

Begründung zur ersten Änderung des Bebauungsplanes Nr. BK 68/II "Alte Kolonie/Nordberg" der Stadt Bergkamen

Der Rat der Stadt Bergkamen hat am 25.01.1990 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 68/II "Alte Kolonie/Nordberg" zu ändern.

1. Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der ersten Änderung betrifft den südlichen Bereich der Präsidentenstraße, zwischen Hochstraße und Einmündung Ebertstraße, sowie den Teilabschnitt der Hochstraße zwischen Präsidentenstraße und Albert-Einstein-Straße und eine Teilfläche der Straße "Am Wiehagen". Der räumliche Geltungsbereich umfaßt ausschließlich öffentliche Verkehrsflächen.

Aufhebungen:

Für den Geltungsbereich der Änderung des Bebauungsplanes werden alle städtebaulichen Planungen und Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 68/II "Alte Kolonie/Nordberg" aufgehoben.

Planungsmotiv:

Nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 68/II ist die Präsidentenstraße von der Leibnitzstraße bis zur Hochstraße in einem Teilbereich als Fußgängerzone festgesetzt und in der Örtlichkeit auch dementsprechend ausgebaut.

Die südlich dieser Fußgängerzone gelegenen Verkehrsflächen sind derzeit im rechtskräftigen Bebauungsplan als verkehrsberuhigte Zonen ausgewiesen. Zwischen der Fußgängerzone und der verkehrsberuhigten Zone gibt es vom Ausbaustandard her keine Unterschiede. Die Verlängerung der Fußgängerzone nach Süden ist daher städtebaulich erwünscht.

In dem Teilstück der Präsidentenstraße, das nunmehr als Fußgängerzone ausgewiesen werden soll, ist ein starker Geschäftsbesatz mit dem daraus resultierenden erhöhten Passantenaufkommen zu verzeichnen. Durch die Erweiterung der Fußgängerzone wird der Erlebnisraum Fußgängerzone "Präsidentenstraße" größer und somit attraktiver.

Der innerstädtische Versorgungsbereich wird gleichzeitig Begegnungsstätte mit Informations- und Kontaktmöglichkeiten für die Bürger. Der Aufenthaltswert in der Fußgängerzone wird damit für Kunden des "Nordbergs" gesteigert. Die Fußgängerzone wird auch wesentlich zur Steigerung der Lebens- und Einkaufsqualitäten des Nordberges beitragen.

Die Verlängerung der Fußgängerzone ist außerdem von entscheidender Bedeutung für die Verkehrssicherheit der Passanten. Durch den eindeutigen Vorrang des Fußgängerverkehrs durch Ausweisung als Fußgängerzone werden Konfliktsituationen mit Kraftfahrzeugen weitestgehend vermieden.

Durch die nunmehr beabsichtigte Erweiterung der Fußgängerzone soll der "Nordberg" als Einzelhandelszentrum mit der Bedeutung für die gesamte Stadt Bergkamen gestärkt werden.

Ergänzende verkehrliche Maßnahmen:

Bei der Verlängerung der Fußgängerzone ist ein Verlust an Stellplätzen in der Größenordnung von ca. 12 Stellplätzen zu verzeichnen. Die momentane Parkplatzsituation im Bereich des Nordberges stellt sich so dar, daß bereits jetzt 211 Parkplätze vorhanden sind. Eine Verbesserung wird durch den Parkplatz westlich der Fußgängerzone an der Straße "Zweihausen" mit 92 Stellplätzen erreicht. Darüber hinaus sind in den Randbereichen der Umgehungsstraßen Albert-Einstein-Straße und "Zweihausen" weitere Parkflächenangebote vorhanden.

Der öffentliche Personennahverkehr soll weiterhin durch den Bereich der Fußgängerzone geführt werden, die notwendigen Haltestellen sind bereits vorhanden. Die Erschließung anliegender Grundstücke wird mittels Sondergenehmigung zur Benutzung der Verkehrsflächen gesichert.

Wirtschaftlichkeit:

Durch die Änderung der verkehrsberuhigten Zone in eine Fußgängerzone entstehen keine wesentlichen Mehrkosten, die städtebauliche Neuordnung ist in diesem Bereich im Rahmen der Wohnumfeldverbesserungsmaßnahme "Alte Kolonie/Nordberg" abgeschlossen. KAG-Beiträge werden entsprechend der Absichtserklärung des Rates durch Einzelsatzung für den entsprechenden Straßenabschnitt erhoben.

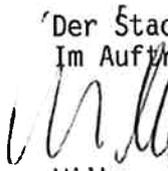
Bergkamen, 16.07.1990


Wilke

Hiermit wird die Übereinstimmung der vorstehenden Begründung mit der vom Rat der Stadt Bergkamen am 15.11.1990 beschlossenen Begründung zum Satzungsbeschluß bescheinigt.

Bergkamen, 21.12.90

Der Stadtdirektor
Im Auftrage


Wilke

